

Iveco Magirus AG • Robert-Schuman-Str. 1 • DE 85716 Unterschleißheim

Vorratsfahrzeug

Deutschland

Datum 05.08.2016

Angebots-Nr. 7625a/16

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,



Ausstattung kann vom Angebot abweichen!

herzlichen Dank für Ihr Interesse an einem Fahrzeug aus der umfassenden Iveco Bus-Produktpalette!

Die Fahrzeugkonfiguration entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen gerne zur Klärung aller Einzelheiten zur Verfügung (Telefon , Fax 089-18.96.40.524, Mobiltelefon 0160-90.45.86.88).

Unserem freibleibenden Angebot liegen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Gerne bieten wir Ihnen unsere Unterstützung bei der Klärung der Fahrzeugfinanzierung an. Das Angebot ist freibleibend unter Zugrundelegung unserer beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Voraussichtlicher Liefertermin: Regulär ca. sechs Monate nach Bestellung;

Zahlungsbedingungen:

Lieferort:

Anzahl der Fahrzeuge: 1

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zum Kauf unseres Produktes entschließen und sichern Ihnen bereits heute eine sorgfältige Ausführung Ihres Auftrages zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Iveco Magirus AG

Vertrieb Iveco Bus

Thomas Köberle

N.B.: HI-SCR - Kennen Sie die patentierte Iveco-Euro VI-Technologie? Perfekte Voraussetzungen für minimalen Verbrauch und maximale Wartungsintervalle.

Fahrzeugkonfiguration**Fahrzeug**

Crossway Pro 13 m Euro-VI

00. ABMESSUNGEN UND GESAMTMASSE

Länge: 12.962 mm [00.1]

Breite: 2.550 mm [00.2]

Höhe (mit/ohne Klimaanlage): 3.460/3.370 mm [00.3]

Radstand: 7.065 mm [00.4]

Überhang vorne/hinten: 2.605/3.292 mm [00.5]

Bodenhöhe: 860 mm [00.6]

Lichte Innenhöhe im Gang: 2.280 mm [00.7]

Einstiegshöhe Tür 1/Tür 2: 344/344 mm [00.8]

Wendekreisradius: 11.900 mm [00.9]

Spurkreisradius: 10.120 mm [00.10]

Böschungswinkel vorne/hinten: 8°/8° [00.11]

Max. Gesamtmasse: 18.000 kg [00.12]

Max. Hinterachslast/Vorderachslast: 11.500/7.100 kg [00.13]

Kofferraum-Volumen: 6,8 m³ [00.14]Gepäckablagen-Volumen: 3,0 m³ [00.15]**01. MOTOR****Motor Cursor 9 (8,7 l Hubraum, 6-Zylinder-Reihen-Dieselmotor) [EP-F2C]**

Common-Rail-Einspritzsystem, Turbolader mit Ladeluftkühlung

Motorleistung 265 kW/360 PS, Drehmoment 1.650 Nm [G0100-75735]**Abgasnorm Euro VI/Stufe C [G6510-78258]**

HI-SCR-Abgasnachbehandlungssystem: Partikelfilter, Oxydations-, SCR- und Clean-Up-Katalysator

Fahrzeugkonfiguration**Brandmeldeanlage, optisch und akustisch [fire001]**
Sensoren im Motorraum und ggf. bei Zusatzheizung**Geschwindigkeitsbegrenzung 100 km/h [G1000-6358]****Tempomat (Cruise Control) [JKC00-2463]****02. GETRIEBE UND RETARDER****Manuelles Getriebe ZF 6S 1611 BD [E0000-76660]**
Mit Retarder hydraulisch**Manuelles Getriebe mit Anfahrsperr 2. Gang [E1800-78523]****Schalthebel, rechts [EAB05-77319]****03. ACHSEN****Vorderachse mit Einzelradaufhängung [D0000-FT]****Lenkung ZF 8098 mit integrierter Servolenkung [D0000-ST]****Hinterachse, einfach übersetzt, mit Hypoid-Verzahnung [D0000-RT]****Achsübersetzung 3,36 [D0000-734]**
(ZF 6S 1611, ZF 6S 1911, ZF 12 AS 2011)**04. BREMSANLAGE****Scheibenbremsen rundum [M0000-DB]**
Mit innenblühten Bremsscheiben**Elektro-pneumatische Bremsanlage (EBS, mit ABS, ATC und ESP) [M0000-EBS]****Haltestellenbremse [M2100-77159]**
Gekoppelt mit Öffnen/Schließen der Türen. Taster für manuelle Betätigung.**ATC (Automatic Traction Control), abschaltbar [M0000-76964]****05. REIFEN UND RÄDER****Bereifung 295/80 R 22,5 [I0000-20480]**

Fahrzeugkonfiguration

Bereifung Michelin, Multiway 3D XZE (Vorderachse), Michelin X Coach XD (Hinterachse) [I0000-21274]
Mit M+S-Kennzeichnung

Radzierblenden, Kunststoff, Typ Columbus, lackiert in Wagenfarbe [PCC00-8954]

Schmutzfänger an allen Radläufen [PCR00-76977]
Mit Kunststoffabdeckungen in Radlaufkästen hinten

Ersatzradhalter mit Ersatzrad [PPB00-4576]

06. FEDERUNG

Luftfederung elektronisch geregelt [H0600-447]
Mit Schwingungsdämpfern und Stabilisatoren an VA und HA

Fahrzeughebeanlage [PVF00-4625]

Fahrzeugabsenkanlage [PVF20-8925]

Schwingungsdämpfer standard [H4500-943]

07. FAHRZEUGAUFBAU

Fahrerseitenscheibe doppelverglast [IR974-38]

Seitenscheiben Fahrgastraum doppelverglast und getönt [IR879-3777]

Seitenscheiben ohne Klappfenster [JPC00-8240]

Scheiben Tür 1 und Tür 2 doppelverglast [IR973-75746]
Nicht möglich mit 3978

Heckscheibe einfachverglast [J8A10-4592]

2 Dachluken, manuell [J7500-3971]

Außenspiegel, mit integriertem Manövrierspiegel [IR946-545]
Gehäuse schwarz, Spiegelarm verkleidet

Außenspiegel beheizt, elektrisch verstellbar [J1000-7190]

Vorbereitung Skibox (Halterungen ohne Steckdose) [Q0600-8967]

Auffahrkufen, links und rechts, vorne und hinten [CT501573]
Mit Kunststoff-Verschleißplatten. Böschungswinkel um ca. 1° reduziert

Fahrzeugkonfiguration**08. FAHRZEUGEINSTIEG**

Türen mit Reversiereinrichtung in Schließrichtung [JPG10-door-rev]

Türen mit Antriebsabschaltung in Öffnungsrichtung [CT509192]

Tür 1 (800 mm, Außenschwenktür, einflügelig) [JPG10-75757]

Tür 2 (1200 mm, Außenschwenktür, zweiflügelig) [JPG20-75765]

Türbetätigung rechts vom Fahrerplatz [J8790-76967]

Einheitsschließung (Türen, Gepäckräume, Zündung) 1 Satz Schlüssel [CT710040]

Vorbereitung Rollstuhlflift Braun [PVG00-1821]

09. FAHRGASTSITZKAPAZITÄT

57 Fahrgastsitze [J5100-3904]

Doppelsitz klappbar bei Tür 2 1200 mm [J3800-7141]
Tür 2 mit asymmetrischen Flügeln (800 + 400 mm), mit Sperre vorderer Türflügel

10. FAHRGASTSITZE

Sitztyp Lineo Ti [J3500-76000]
Rückenlehne verstellbar (außer hinterste Sitzreihe)

Haltegriff an der Rückenlehne [Lineo-SG061-L]

Zeitungsnetz an der Rückenlehne [Lineo-SG111-L]

Armlehne (klappbar) gangseitig [Lineo-SG042-L]

Sitzrückenlehne mit Nadelfilz (Hellgrau) [Lineo-SG071-L]

Sitzrückenlehne mit Nadelfilz (Hellgrau) [Spacio-SG071-S]

2-Punkt Sicherheitsgurte an allen Plätzen, 3-Punkt-Sicherheitsgurte an exponierten Plätzen [SG031]

Sitzstoff Aunde [57821]

Kneitz Purina 6493 / schwarz-azur 5999 [SW101]

Fahrzeugkonfiguration**Fahrgastsitz-Rückseiten ohne Kopflatz-Klettverschluss [CT504541]****Ohne Kopflätze [SG170-77801]****11. INNENAUSSTATTUNG****Erfüllung der ECE-Regelung 107 [TCP]****4 Haltewunschtaster [IR633-3402]****Abschrankung hinter Fahrer (Höhe gleich wie Abschrankung im Einstieg) [IR571-4336]****Abschrankung (Brett laminiert), mit Stoff bezogen (wie Sitzstoff) [IR485-8915]****Dachinnenverkleidung (Beige) [87708a]****Seitenwandverkleidung Nadelfilz (Dunkelgrau) [JPX10-4342]****Verkleidung Türgestänge (Außenschwenktür) oben [CT501574a]****Sondernutzungsfläche gegenüber Tür 2, mit Wechsepodest [IR377-983]**
(Keine Gepäckablage in diesem Bereich, ohne Q-Straints)**Ohne Klappsitze bei Sondernutzungsfläche [J3900-7156]**
Obligatorisch mit Wechsepodest**Ohne Rückhalteplatte bei Sondernutzungsfläche [noboard]****Reiseleitersitz mit 3-Punkt-Sicherheitsgurt als Klappsitz mit fester Rückenlehne [J3600-7186]****Innenrückspiegel vorne (394 mm x 172 mm) [J1220-8258]****Einstiegsbeleuchtung LED, innen, an allen Türen [CT506503]**
Aktivierung beim Türöffnen und -schließen**Einstiegsbeleuchtung LED, außen, an allen Türen [JAQ25-77780]**
Aktivierung beim Türöffnen und -schließen**Beleuchtung des Fahrgastraums (LED), verstärkt [NCC00-75774]****Beleuchtung Fahrgastraum (LED), zusätzliches Nachtlicht (Blau) [JAQ15-76718]**
Zuschaltbar**Leuchtschild WAGEN HÄLT [PZC00-4764]****Gepäckablagen rechts und links [JPV00-6731]**
Mit waagerechtem Handlauf

Fahrzeugkonfiguration**Servicesets (Licht und Luftdüsen) über den Fahrgastsitzen [JBM10-8247]****Vorhänge Lantal an Seiten- und Heckfenster [J8700-8948_1]**

Vorhänge nicht gefaltet

Vorhangtyp Venise 30001 / 103 von Kneitz [SW302]**Nothämmer [JPC10-8924]**

Mit Drahtseilsicherung und Aufrollautomatik

Bodenbelag rutschhemmend und abriebfest [28046_a]

Graboplast Greyhound (Hellgrau) oder vergleichbar

Kühlschrank 30 I, im Armaturenbrett rechts [JDN00-7692]**Ohne Mülleimer [JPI30-8978]****Teppichboden im Gang und auf den Trittstufen, lose verlegt [IR483-3126]****Bodenbelag Kofferraum (PVC) [JPS00-8251]****Ohne Werbetafel innen, hinter Fahrer [IR532-3208]****Kleiderhaken an den Fenstersäulen [JDP20-8943]****Bodenbelag Tarabus Harmonia Anticwood 0658 Soft Brown [KSW110]****12. FAHRERARBEITSPLATZ****Staufach (abschließbar, über Fahrerplatz) [IR492-3134]****Ablagemappe (Kunststoff-Gewebe) für Dokumente, neben Fahrersitz links unten [IR434-3061]****Fahrersitz ISRI 6860/875-NTS [J3000-75748]**

Luftgefedert, 3-Punkt-Sicherheitsgurt, Kopfstütze integriert, Lendenwirbelstütze, Sitzheizung, Seitenabstützung, Schulteranpassung

Armlehne Fahrersitz rechts [J29A0-76629]

Nicht möglich mit 8963 Kühlschrank Fahrer

Sitzstoff Fahrersitz (Grau/Schwarz) [IR881-3778]**Sonnenrollos an Frontscheibe elektrisch, an Seitenscheibe manuell verstellbar [J7000-2842]****Vorbereitung Fahrscheindrucker/Bordrechner (Verkabelung und Halter im Armaturenbrett) [CT782014]****Anzeige Kühlwasserstand [CT406174]**

Fahrzeugkonfiguration**Druckluft Zwei-Ton Hupe [CT754600]****13. KLIMATISIERUNG****Heizsystem (10 kW) mit Konvektoren [JAP00-4974]**

Statisch (ohne Gebläse)

Aufdachklimaanlage TK Athenia S805 (32 kW) mit Heizfunktion [JBN00-7237]**2 elektrische Entlüfter im Heck rechts und links [IR427-3059]****Fahrer-Frontbox mit Verdampfer [JAQ00-14559]**

Für Kühlung Fahrerplatz über Aufdach-Klimaanlage

Wärmeisolierung der Seitenwände, verstärkt [IR383-8914]**Wärmeisolierung der Wasserrohre, verstärkt [IR416-4601]****Wärme- und Geräuschisolierung des Daches, verstärkt [IR381-8909]****Wärmeisolierung der Bugverkleidung, verstärkt [IR382-8912]****Zusatzheizung 30 kW programmierbar (Webasto) [JAN00-3657]**

Wasserpumpe mit Magnetkupplung, Fördermenge 5000 l/h

Wasserpumpe Spheros Aquavent 6000SC für Zusatzheizung [CT505017]

Wasserpumpe mit Magnetkupplung, Fördermenge 6000 l/h, bürstenlos

Warmluftausströmung erste Stufe an Tür 1 [IR719-3559]**Fahrerplatz-Fußbodenheizung elektrisch [JAN30-8904]****Isolierung des Bodens, verstärkt [JPX40-4333]****Isolierung der Stufen [JPX50-4357]****14. INFORMATIONSEINRICHTUNG****Vorverkabelung für 4 Fahrtzielanzeigen (4-seitig) und 1 Steuergerät [CT502721]**

(Insgesamt 5 Kabelstränge) Nur für Nachrüstung

Ohne Monitor [IR630-7679]**Ohne Schulbus-Piktogramme [IR449-3092]**

Fahrzeugkonfiguration**15. VERSORGUNGSANLAGE****Kraftstofftank 310 l [LNA00-4356]****Schnellverschluss (CAF) Kraftstofftank [LPA00-3214]**

Verschluss nach innen öffnend. Mit Anti-Absaugsieb im Stutzen (Diebstahlschutz)

AdBlue-Tank 80 l (Drehverschluss nicht abschließbar) [LNP00-5679]**Außenklappe Kraftstofftank abschließbar [CT406455]****Außenklappe AdBlue-Tank abschließbar [CT500214]****Heizung AdBlue verstärkt [LNP10-7250a]****Kraftstofffilter-Heizung [LQC00-2287]****16. ELEKTRISCHE ANLAGE****Batteriekapazität 225 Ah [MPN00-4410]****Batteriefach [MPN50-4511]**

Spritzwassergeschützt

Generator 140 A + 80 A [G2000-798]**Sicherungsautomaten [IR440-3069]****Abblend- und Fernlicht Halogen, Blinkleuchten und Tagfahrlicht LED [JAQ20-8442]****Nebelscheinwerfer Halogen vorne [NAB00-6555]****Brems-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Kennzeichenleuchten LED [NAB00-LED]****Brems- und hintere Blinkleuchten LED oben [IR740-3593]****Warnblinkanlage Schulbus (Version Deutschland) [NFP00-77031]****Fremdstartsteckdose Typ NATO [75771]****Steckdose 12 V (in Bedienkonsole links vorne) [IR810-13010]****Steckdose 24 V (in Bedienkonsole links) [IR809-4815a]**

Ohne Zigarettenanzünder

Fahrzeugkonfiguration**Rückfahrwarner akustisch, abschaltbar [JLA10-7638]****Rückfahrkamera und Monitor (Farbdisplay, 7 Zoll, an der A-Säule am Fahrerplatz) [JLA30-1012]****Tachograph digital (VDO) [JFN00-8920]**
Typ DTCO 1381**Radio Actia 600 (CD, DVD, USB, MP3) [JEN00-3943]**
Bedienung via Lenkradtasten, getrennte Lautstärkeregelung für Fahrer und Fahrgäste, mit separatem DVD-Spieler im 2. DIN-Schacht**Fahrer- und Reiseletermikrofon [JEP10-4252]****Kofferraumbeleuchtung [IR094-954]****Zentralverriegelung Kofferraumklappen (Taster am Fahrerarbeitsplatz) [CT400223]****Teppich im Kofferraum gegen Verrutschen des Gepäck [KSW160]****17. LACKIERUNG****Fahrzeugkarosserie mit Kataphorese-Beschichtung (kathodische Tauch-Lackierung KTL) [KTL]****Fahrzeuglackierung (Polyurethan), Weiß RAL 9010 [IR971-50027]****Türflügel, unterer Teil verglast [SW206]****Korrosionsschutz verstärkt [KSV]**
Unterbodenschutz verstärkt (CT503590, CT508853), Schutzlack Bodenplatten-Schnittkanten (CT503914), Abdichtung Alu-Profile Fußboden (CT505004), verstärkter Spritzwasserschutz Elektrofach vorne (CT408195)**Hohlraumkonservierung verstärkt [CT505041]**
(Waxoyl Professional 120-4 oder vergleichbar)**Gestänge Abschränkungen gepolstert [IR448-3091]****Gestänge Abschränkungen in Gelb RAL 1034 [GAG]****Außenrückspiegel-Schalen in Wagenfarbe lackiert [IR947-75744]****18. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE****Garantieverlängerung 3. und 4. Jahr, begrenzt auf eine maximale Laufleistung von 320.000 km [FA1A2112]**
(Je nachdem welcher Wert zuerst erreicht wird)

Fahrzeugkonfiguration**Garantie gegen Durchrostung 5 Jahre [BYE03]****19. SONSTIGES****Bedienungsanleitung in deutscher Sprache [IR857-7316]****Bordwerkzeug [PNH00-4529]****Erstprotokoll Motor- und Achsdaten ab Werk [CT503113]****Elektrische Schaltpläne [CT504111]**

Auf CD und in Papierform, dem Fahrzeug beigelegt

Anhängersteckdose, 13-polig, 24 V [MPC00-6520]

Im Stoßfänger unten links

Vorbereitung Anhänger-Kugelkopfkupplung-Befestigung [P0530-8969]**Ohne Anhänger-Kugelkopfkupplung [P0500-154]****AHK lose beigelegt [KSW190]****Fahrtzielanzeige 3 Seiten, Sicmacontrol in der Mittelkonsole [KSW203]****CTK10492: Fahrmikrofon hängend montiert [KSW204]****Position der Bedienelemente Mittelkonsole: G Steuerung Klimacenter, H=Türtaster Urbanway , I= Steuergerät Lawo, J + K= Radio , L=Fahrtenschreiber [KSW205]****Reihenfolge bei Schacht H: Türtaster 1+2, Haltestellenbremse, Schulbuswarnblinkanlage, [KSW206]****CT503103: Montage des GORBA Verteilers 07.00.03.78.044 in Staufach über dem Fahrerplatz + Schutzabdeckung [KSW207]****504008: Vorbereitung für IVU.BOX: Verstellbarer Halter für Grundplatte der IVU [KSW208]****CT504009: Halter (PostAuto) & Kasse KRAUTH AK1099 lose im Fahrzeug beigelegt [KSW209]****CT506600: 2 Vierkantschlüssel 8 mm männlich zum Verriegeln der Klappfenster, im Fahrzeug beigelegt [KSW2010]****CT754600: Zwei-Ton Druckluftlupe [KSW2011]****20. SONDERVEREINBARUNGEN (NICHT RABATTIERT)****Übergabe-Inspektion vor Auslieferung [PDI]**

(PDI, Pre Delivery Inspection)

I. Ausschließliche Geltung

Der Verkäufer erbringt seine Leistung ausschließlich auf Grundlage dieser Verkaufsbedingungen, soweit zwischen den Vertragsparteien keine anders lautenden Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Der Käufer erkennt die Verkaufsbedingungen des Verkäufers an. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn und soweit sie der Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkennt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verkäufer diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat oder seine Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch ganz oder teilweise erbringt.

II. Vertragsabschluss/ Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis drei Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis sechs Wochen, gebunden. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen, für Fahrzeuge, die beim Verkäufer vorhanden sind. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

III. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
2. Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen, für Fahrzeuge, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug.
Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 oder 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 4 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.
5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
7. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.
2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.

2. Zahl der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes zum Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z.B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Haftung für Sachmängel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Hiervon abweichend gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für Motor, Getriebe und Achsgetriebe, ausgeschlossen Anbauteile wie z.B. Lichtmaschine, Kompressor, Anlasser, Lenkungs- und Schaltventile, Dichtungen zu Anbauteilen, verlängert sich diese Verjährungsfrist auf zwei Jahre ab Ablieferung des Kaufgegenstandes; nach Ablauf des ersten Jahres jedoch begrenzt bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 200.000 km für Nutzfahrzeuge und von 120.000 km für Busse (Iveco Bus). Nach Ablauf des ersten Jahres beschränken sich Sachmängelansprüche für die genannten Aggregate ausschließlich auf die Beseitigung des Mangels nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile.

2. Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 1, Satz 2 gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:
 - a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Nachbesserung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhandigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.
 - c) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.
 - d) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
6. Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

VIII. Haftung für sonstige Schäden

1. Sonstige Ansprüche des Kunden, die nicht in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“ geregelt sind, verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist.
2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand/ Anwendbares Recht

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
3. Diese Verkaufsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 –CISG.